

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 23.

Donnerstag, den 30. Mai 1850.

Amtliche Anzeigen.

[1] A u s s c h r e i b u n g.

Zu freier Bewerbung werden hiemit nachfolgende zwei Stellen ausgeschrieben:

- 1) Die Stelle eines Posthalters für Wattwyl (Kt. St. Gallen), mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1100.
- 2) Die Stelle eines Posthalters und gleichzeitigen Briefträgers für Wollerau (Kt. Schwyz), mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 140.

Allefällige Bewerber auf diese Stellen haben ihre Anmeldungen schriftlich bis spätestens den 15. Juni l. J. der Kreispostdirektion St. Gallen einzufenden.

Bern, den 24. Mai 1850.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2] A u s s c h r e i b u n g.

Zu freier Bewerbung wird hiemit das zürcherische Postbureau Unterstraf mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 200 ausgeschrieben.

Die Bewerber auf diese Posthalterstelle haben ihre Anmeldungen schriftlich bis spätestens den 20. Juni l. J. der Kreispostdirektion in Zürich einzugeben.

Bern, den 24. Mai 1850.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[3] Peremptorische Vorladung.

Da Franz Xaver Hunkeler, von Altiishofen, Sohn des Joseph Hunkeler und der Anna Maria Erni sel., geboren den

22. Hornung 1799, der unterm 13. Heumonath 1819 nach Brasilien ausgewandert, ohne daß seither von seinem Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht in seine Heimath gelangt, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Franz Xaver Gunkeler todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 18. Mai 1850.

Aus Auftrag des Departements des Innern:
Der Oberschreiber,
J. B. Wiki.

[4] Peremptorische Vorladung.

Da Joseph Johann Leonz Bühlmann, von Menznau, Sohn des Peter Bühlmann und der Anna Maria Schaller, geboren den 27. Christmonath 1792, seit dem Jahr 1812, wo er sich in fremde Kriegsdienste begeben hat, von welcher Zeit an keine Nachricht mehr von seinem Leben und Aufenthalt eingegangen, landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Joseph Johann Leonz Bühlmann todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 21. Mai 1850.

Aus Auftrag des Departements des Innern:
Der Oberschreiber,
J. B. Wiki.

[5] A u s s c h r e i b u n g.

Die Stelle eines eidgenössischen Verwalters des Materkellen, mit einer Besoldung von Fr. 2400, wird hiemit ausgeschrie-

ben. Bewerber haben sich bis zum 6. Juni nächsthin bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden.

Bern, den 22. Mai 1850.

Für das Schweizerische Militärdepartement:
Dörfenbein.

[6] **A u s s c h r e i b u n g.**

Folgende Zollbeamtungen werden hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis und mit dem 10. Juni in frankirten Briefen an den Direktor desjenigen Zollgebietes, unter welchem die nachgesuchte Stelle steht, einzugeben.

Drittes Zollgebiet:

(Anmeldung bei Herrn Zolldirektor Sulzer, in Chur.)
Zolleinnehmer in Martinsbruck, Jahresgehalt: Fr. 700.

Viertes Zollgebiet:

(Anmeldung bei Herrn Zolldirektor F. A. Beladini, in Lugano).

Zolleinnehmer in Locarno, Jahresgehalt: Fr. 800; mit dieser Stelle ist die Beforgung der Zollhauptkasse der Sektion hervwärts des Monte Genere verbunden, ohne besondere diesfallige Befoldung.

Bern, den 9. Mai 1850.

Die Schweizerische Bundeskanzlei.

[7] **E i n l a d u n g**
an

sämmtliche Schweizerische Graveurs.

In Folge Beschlusses des Bundesrathes vom 13. dieß, betreffend die Ausführung der Bundesgesetze über das Münzwesen, vom 7. Mai 1850, werden hiemit sämmtliche Schweizerische Graveurs eingeladen, auf den 1. Juli nächstkünftig dem Schweizerischen Finanzdepartement Proben ihrer bisherigen Leistungen in der Medaillen- und Münzschneidekunst einzusenden, welche Proben alsdann einer Kommission von Sachverständigen werden vorgelegt werden.

Bern, den 13. Mai 1850.

Im Auftrag des Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.05.1850
Date	
Data	
Seite	95-98
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 343

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.